



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

75. Jahrgang

Ansbach, Dezember 2007

Nr. 12



*Im Schein der Kerzen
waren wir immer eine Familie.*

*Im Schein der Kerzen
waren wir immer unzertrennlich.*

*Im Schein der Kerzen
haben wir uns immer aufgewärmt.*

*Im Schein der Kerzen
haben wir Pläne fürs Leben geschmiedet.*

*Im Schein der Kerzen
haben wir uns die schönsten Geschichten erzählt.*

*Im Schein der Kerzen
war der Winter unser bester Freund.*

Zündet die Kerzen an und nehmt sie mit durch das Jahr...

Gedanken zum Jahreswechsel 2007/08

Die in allen Schulen schwieriger werdende erziehliche Situation fordert alle an Erziehung Beteiligten verstärkt heraus. Besonders das Thema Gewalt an Schulen erfordert von allen für das Schulwesen Verantwortlichen höchste Aufmerksamkeit und Sensibilität. Eine Kultur des aktiven Beobachtens und Grenzensetzens, nicht des Wegschauens, ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen. Wir können es nicht akzeptieren, wenn sich beispielsweise aus einer Hänselei wegen der Frisur eines Schülers eine Massenschlägerei entwickelt, wobei auch ein Polizeibeamter brutal angegriffen wurde. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass sich an den Schulen Kollegien auf den Weg gemacht haben und verstärkt präventive Maßnahmen umsetzen, u. a. Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter ausbilden und generell die Sozialkompetenz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler stärken, um auf eine verantwortungsbewusste, friedfertige und wachsamen Schulgemeinschaft hin zu wirken.

Ein weiterer Impuls wurde im Juli diesen Jahres mit der zentralen Fachtagung „Herausforderung Erziehung“ für Mittelfranken gegeben, die Aufgabe, Schule erziehungswirksam zu gestalten, aktiv anzunehmen und Hilfen zur positiven Bewältigung von Konflikten zu erarbeiten. „Werteerziehung“ wird nachhaltig nur dann gelingen, wenn alle ideenreich und unbürokratisch miteinander kommunizieren und gemeinsam handeln. Dies beginnt in den Lehrerkollegien, in der intensiven Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und im regelmäßigen Austausch mit außerschulischen Institutionen, mit dem Ziel der wohlwollenden Förderung der Kinder bzw. Jugendlichen. Auch wenn in vielen lokalen und regionalen Arbeitskreisen und Tagungen der fachliche und persönliche Austausch schon kontinuierlich gepflegt wird, dürfen wir nicht stehen bleiben, sondern müssen die immer wieder neuen Herausforderungen annehmen und kreativ nach Lösungen suchen. Mein Dank gilt hier unseren engagierten Lehrkräften, den außerschulischen Partnern und den Eltern, die sich in die Entwicklung einer gemeinsam getragenen, bildungs- und erziehungswirksamen Schulkultur wirksam einbringen.

In diesem Jahr gelang es, für die Stärkung und Weiterentwicklung der Hauptschule bayernweit ein großes bildungspolitisches Interesse zu wecken. Der mittelfränkische Fachkongress unter dem Motto „Die Hauptschule stark machen für die Zukunft, alle Talente fördern“ bildete einen sehr gelungenen regionalen Auftakt. Zahlreiche gute Veranstaltungen zu diesem fachlichen Schwerpunkt schlossen sich in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen an. Zudem hat sich die Kooperation zwischen Hauptschulen und Berufsschulen beständig weiter entwickelt. Mein Dank gilt hierbei allen Lehrkräften an den Hauptschulen und beruflichen Schulen sowie der Schulaufsicht, die weder Zeit noch Mühe scheuen, weitere Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die beruflichen Anforderungen vorzubereiten. Denn trotz der Steigerung der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze ist die individuelle Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -reife eine Daueraufgabe.

Die grundlegende unterrichtliche und erziehliche Arbeit der Grundschullehrkräfte und die wertvolle Arbeit der mit der individuellen Förderung der Kinder mit sonderpädagogischer Förderung betrauten Lehrkräfte an den Förderschulen darf neben der Bedeutung der Hauptschulinitiative nicht vergessen werden.

Deshalb möchte ich allen, die in den mittelfränkischen Grund-, Haupt-, Förder- und beruflichen Schulen tätig sind, für ihr engagiertes erziehliches und unterrichtliches Wirken, für ihr Offensein für notwendige Veränderungen sowie für ihren Einsatz für ein verständnisvolles Miteinander sehr herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen sowie allen Leserinnen und Lesern des Mittelfränkischen Schulanzeigers ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit sowie persönliche Zufriedenheit mit beruflichem Erfolg.



Karl Inhofer
Regierungspräsident

Seite

Inhalt**Impulse**

212 Auf dem Weg zu einer erziehenden Lernkultur

Stellenausschreibungen

- 214 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
217 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
219 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
219 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 220 Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2008 in Mittelfranken für den Volksschulbereich
222 Internationale Tagung "Ganztagsschule: Forschung, Erfahrungen, Praxis"

Weitere Informationen

- 223 Gastschulanordnung für Auszubildende im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
223 Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2007
224 Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2008

Nichtamtlicher Teil

- 225 Ausschreibungen privater Schulträger; Private Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg
226 Stellenausschreibung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
226 Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.
227 Rezensionen

Impulse

Auf dem Weg zu einer erziehenden Lernkultur

Gemeinsam erarbeitete Erziehungskonzepte als Gelingensbedingung von gutem Unterricht

„Jeder Unterricht erzieht“. Mit seiner Theorie des „erziehenden Unterrichts“ weist schon Herbart (1776-1841) darauf hin, dass Unterrichten und Erziehen untrennbare Prozesse sind - von gleicher Wichtigkeit und Relevanz für schulische Unterweisung. Diese Erkenntnis ist auch heute nicht veraltet und gewinnt angesichts eines beschleunigten gesellschaftlichen Wandels, der deutlich veränderte Aufwuchsbedingungen von Kindern impliziert, besondere Aktualität.

So augenfällig diese Zusammenhänge auch sind und ein bewusst erziehender Unterricht nötiger denn je erscheint, so wenig handlungsleitend erweist sich dies oft in der täglichen Unterrichtspraxis. „Erziehung wird nicht selten als Beiwerk betrachtet, als Aufgabe, die zunächst in die Verantwortlichkeit der Elternhäuser fällt. Vielen erscheint die Aufgabe auch einfach zu groß angesichts einer Schülerschaft, die quer durch alle Schularten als schwierig erlebt wird.“ (Czerwanski 2004)

So kann Schule heute meist nicht mehr auf ein einschlägiges aus den Elternhäusern mitgebrachtes Repertoire angemessenen (Sozial-)Verhaltens als Grundlage und Ausgangsbedingung für gelingende Lernprozesse zurückgreifen.

Auf diesem Hintergrund wendet dann in aller Regel jede Lehrkraft eigene als sinnvoll erachtete Erziehungsmaßnahmen an, findet ihren eigenen Umgang mit den Schülern, entwickelt manchmal individuelle Überlebensstrategien.

Viel Irritation und Konfliktpotential innerhalb der Kollegien, Unsicherheit bei den Schülerinnen und Schülern und Unmut auf Seiten der Eltern können sich ergeben, wenn solche Erziehungsmaßnahmen in einer Schule wenig Kontinuität aufweisen bzw. diametral gegenläufig getroffen werden. Regeln, Gebote und Verbote als unerlässliche, das schulische Miteinander gestaltende und strukturierende Elemente werden als unverbindlich erlebt - und wirken damit auch nicht handlungssteuernd - wenn eine Bindung an eine deutlich herausgearbeitete Kultur, ein spürbar gelebtes Selbstverständnis der Schule als „Stil des Hauses“ fehlt.

Was es also braucht, ist eine erziehende Lernkultur, überführt in ein gemeinsam gestaltetes Erziehungskonzept, das den Erziehungsanspruch aus dem abstrakten und hehren Wertehimmel herunterholt, indem es einzelne Lern- und Leistungsziele in Form von Standards greifbar operationalisiert und deren Vermittlung als Gemeinschaftsaufgabe aller an Schule Beteiligten konkretisiert.

Um dies leisten zu können, sollte sich ein Kollegium mit allen Beteiligten zunächst in einen Aushandlungsprozess über folgende Fragen begeben:

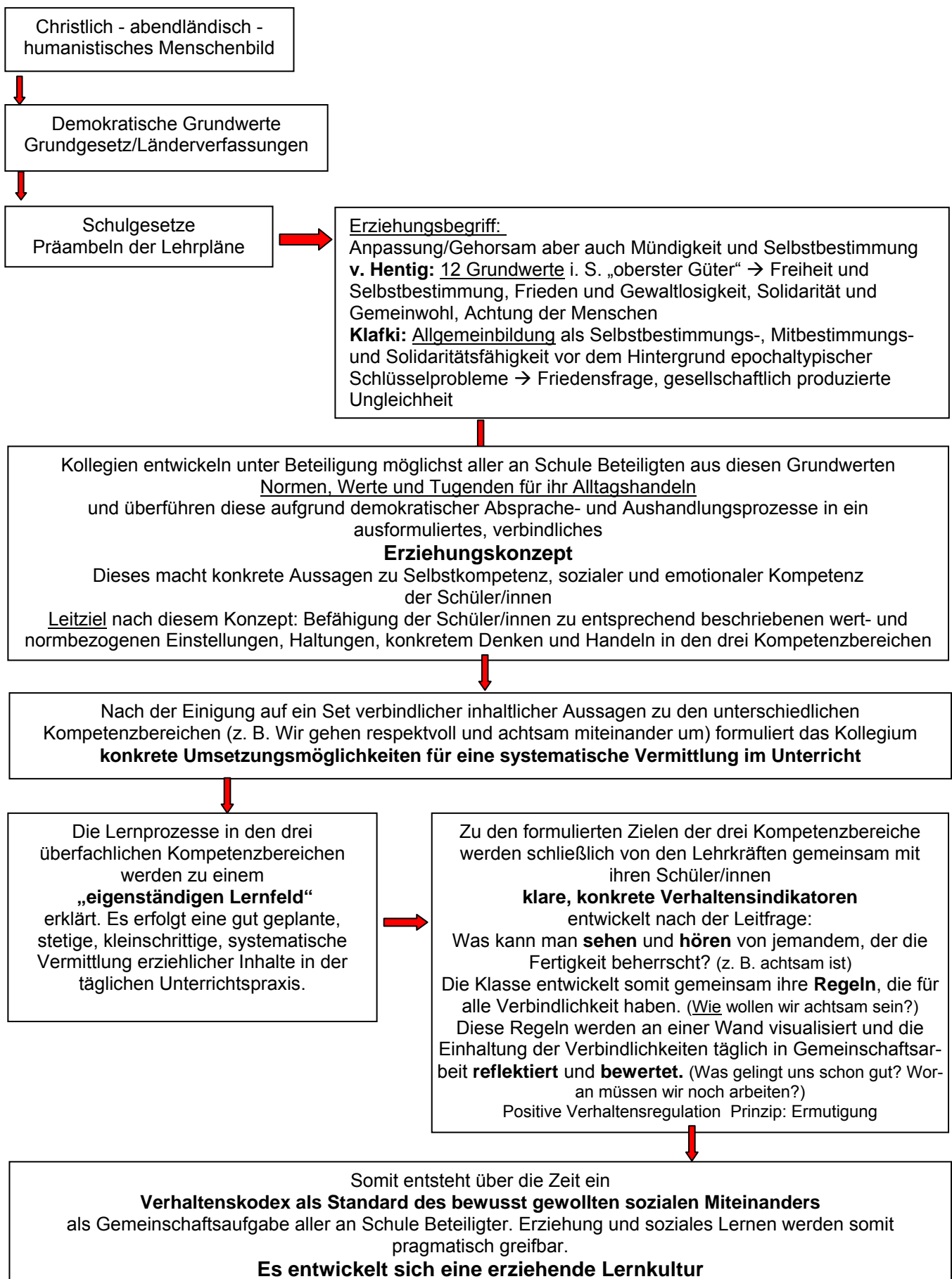
- Welche Werte und Normen sind uns wichtig? Was soll Stil/Kultur unseres Hauses sein?
- Was sind für uns wichtige Haltungen und Verhaltensweisen, die wir von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen erwarten und an denen wir gemeinsam - jeder in seinem Unterricht - arbeiten wollen?
- Wie soll dieser Prozess gestaltet werden und was bedeutet das für die gemeinsame Schul- und Unterrichtsentwicklung?

Die Klärung dieser Fragen liefert dann ein fest verabredetes und vereinbartes Werte- und Bewertungsfundament, das die Basis und den Bezugspunkt bildet für das Handeln jedes einzelnen Kollegen. Von dieser Werte aus werden anschließend gemeinsam verbindliche Erziehungsziele, soziale und emotionale Fertigkeiten formuliert, die es für ein förderliches soziales Miteinander braucht. Das Entwickeln und Verabreden eines gemeinsamen kleinschrittigen, stetigen und systematischen Vorgehens zur konkreten unterrichtlichen Vermittlung von Erziehungszielen unter Einbeziehung der Schüler und Eltern bildet schließlich das letzte Glied in dieser Kette.

Die Erfahrung vieler Schulen, die sich auf die geschilderten Absprache- und Aushandlungsprozesse eingelassen haben, belegt: Dort, wo im Unterricht eine bewusste, verabredete Förderung personaler, sozialer und emotionaler Kompetenzen erfolgt und eine entsprechende Haltung und Konsequenz von möglichst allen Lehrkräften gelebt wird, entsteht eine veränderte, eine umfassende erziehende Lernkultur.

Die geschilderten Zusammenhänge sind in der folgenden Graphik noch einmal zusammengefasst.

Margit Weidner, Regierungsschuldirektorin



Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Hermann-Hedenus-Hauptschule	6529	Hauptschule	357	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Soldnerstraße	6561	Hauptschule	338	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
---------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen in Ganztagsklassen.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Konrad-Groß-Schule	6618	Grund- und Hauptschule	393	Rektorin/ Rektor	A 14	
--------------------	------	---------------------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Konzeptionelle Mitarbeit im interkulturellen Kooperationsprojekt "Bildung in Vielfalt" und aktive Mitarbeit am Aufbau des Ganztagszuges im Grund- und Hauptschulbereich.

Georg-Ledebour-Schule	6665	Grund- und Hauptschule	562	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-----------------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Mitwirkung in einer Steuergruppe (Fokus-Hauptschule).

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Feuchtwangen-Stadt	6717	Grund- und Hauptschule	436	Rektorin/ Rektor	A 14	
--------------------	------	---------------------------	-----	---------------------	------	--

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Feuchtwangen-Land	6718	Grund- und Hauptschule	514	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-------------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Langenzenn	6807	Grundschule	444	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Senefelder-Schule Treuchtlingen	6977	Hauptschulzug	564	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
------------------------------------	------	---------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat u n d die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **4. Januar 2008.**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **10. Januar 2008.**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18. Januar 2008.**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schulnummer	tatsächl. Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Burgstaller Weg 18 91074 Herzogenaurach	6304	64 + 27 SVE	Sonderschullektorin/ Sonderschullektor	A 14 + AZ

Das Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Herzogenaurach umfasst derzeit acht Klassen vom Grundschulstufen- bis zum Berufsschulstufenbereich am Standort Herzogenaurach. Zur Schule gehören künftig außerdem drei SVE-Gruppen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, dessen Träger die Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt e. V. ist. Darüber hinaus werden Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) und Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) angeboten. Es bestehen zahlreiche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Stellen, die weiterhin gepflegt werden müssen.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben einer Förderschule des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der sonderpädagogischen Arbeit im Vorschulbereich
- Einverständnis mit einer teilweisen Zuordnung zum privaten Schulträger (Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt) zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im SVE-Bereich und Bereitschaft zur Kooperation mit der Leitung und dem Personal der privaten Einrichtung

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrungen in Bereich der Kooperation mit Grund- und Hauptschulen (u. a. Außenklassen)

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
3. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaberinnen/Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. **Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stelle ist für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat u n d die Wegversetzung möglich ist.**

12. Vorlagetermine:
 - Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis spätestens **2. Januar 2008** bei der für sie zuständigen Schulleitung bzw. direkt bei der Regierung von Mittelfranken ein.
 - Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen **mit einer Stellungnahme** bis spätestens **7. Januar 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. November 2007 Gz. 40.1.2-5841-6/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist eine Stelle in der **Fachberatung für Sport an Hauptschulen** - befristet auf zwei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrer- bzw. Fachlehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Hauptschule.

Die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung (u. a. Referententätigkeit mit Schwerpunkten Konditionsarbeit, Leichtathletik, Mannschaftsspiele, Sondersportarten Kampfsport) sowie die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen/-festen gehören zum künftigen Aufgabengebiet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch KMBek vom 19.04.2007 (KWMBI I S. 184). Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayerischen Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **7. Januar 2008** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **14. Januar 2008**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. November 2007 Gz. 40.1.2-5841-7/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist eine Stelle in der **Fachberatung für Sport an Grundschulen** - befristet auf zwei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrer- bzw. Fachlehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Leh-

ren, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung (u. a. Referententätigkeit mit Schwerpunkten Fußball, Leichtathletik, Mannschaftsspiele, Schwimmen) sowie die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen/-festen gehören zum künftigen Aufgabengebiet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch KMBek vom 19.04.2007 (KWMBI I S. 184). Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayerischen Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom

08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **7. Januar 2008** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **14. Januar 2008**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2008 in Mittelfranken für den Volksschulbereich

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
0800	09.01. – 11.01.08	Pappenheim	Fortbildung FB Englisch	Fachberaterinnen/ Fachberater für Englisch
0801	14.01. – 16.01.08	Hesselberg	Zentraler Schulspiellehrgang	Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen
0802	03.03. – 05.03.08	Pappenheim	Fortbildung FB Ernährung und Gestaltung	Seminarleiterinnen und Fachberaterinnen
0803	10.03. – 12.03.08	Schwarzenberg	Fortbildung für neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter	Neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter 2006/07 - Modul 1

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
0804	31.03. – 04.04.08	Pappenheim	Englisch in der Hauptschule	HS-Lehrkräfte
0805	07.04. – 09.04.08	Pappenheim	Medienpädagogik	Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterinnen/Berater
0806	14.04. – 18.04.08	Schwarzenberg	Konfliktlotsen (Grundlagenlehrgang)	Lehrkräfte, Förderlehrkräfte
0807	16.04. – 18.04.08	Pappenheim	Unterricht in Kooperationsklassen	HS-Lehrkräfte in Kooperationsklassen und MSD
0808	28.04. – 30.04.08	Schwarzenberg	Zusammenarbeit Schule - Kirche	Mitglieder des AK Schule-Kirche
0809	09.06. – 11.06.08	Schwarzenberg	Fortbildung für neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter	Neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter 2007/08 - Modul 1
0810	09.06. – 11.06.08	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleiterinnen/ Seminarleiter	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter
0811	11.06. – 13.06.08	Schwarzenberg	Fachtagung Schulpsychologie	Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen und Beratungsrektorinnen/ Beratungsrektoren
0812	20.10. – 24.10.08	Schwarzenberg	Fortbildung Moderation und Gesprächsführung	Unterstützerguppen
0813	22.10. – 24.10.08	Pappenheim	Interne und externe Evaluation - Qualitätsentwicklung von Schulen	Schulleitungen/ Schulaufsicht
0814	10.11. – 14.11.08	Schwarzenberg	Englisch in der Hauptschule	HS-Lehrkräfte
0815	10.11. – 14.11.08	Pappenheim	Fortbildung für neu ernannte Schulleiterinnen/ Schulleiter	Neu ernannte Schulleiterinnen/Schulleiter
0816	26.11. – 28.11.08	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleiterinnen/ Seminarleiter	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter
0817	03.12. – 05.12.08	Pappenheim	Fortbildung Schulaufsicht	Mittelfränkische Schulaufsichtsbeamtinnen/ Schulaufsichtsbeamte

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Internationale Tagung "Ganztagsschule: Forschung, Erfahrungen, Praxis"

am 28./29.02.2008 in Forchheim

Die Ganztagsschule ist Thema der internationalen Tagung, zu der die Lehrerbildungszentren der Universitäten Bamberg und Würzburg gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Verein "FORSprung" am 28./29.02.2008 Lehrer aller Schularten, pädagogische Mitarbeiter, Eltern, Wissenschaftler, Jugendarbeiter, Kommunalpolitiker und Interessierte in die Kaiserpfalz nach Forchheim einladen.

Als Treibhäuser der Zukunft hat der Journalist Reinhard Kahl die Ganztagsschulen bezeichnet. Wie dieser hohe Anspruch in der Realität bayerischer Bildungslandschaft umgesetzt wird, wie Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien konkret mit den Möglichkeiten der Ganztagsschule umgehen, welche Ergebnisse Studien erbracht haben und welche Rahmenbedingungen die Politik schafft, sind Themen der Fortbildungsveranstaltung „Ganztagsschule: Forschung, Erfahrungen, Praxis“.

Deutsche und skandinavische Bildungswissenschaftler beleuchten das Veränderungspotential der Ganztagsschule für das Schulsystem. In Workshops besteht für Teilnehmer die Möglichkeit, die gebundene wie die offene Ganztagsschule, schulartenspezifische Umsetzungen, Anforderungen an die Lehrkräfte, die Chancen für Integration und individuelle Förderung zu diskutieren. In der Schlussdiskussion werden Fragen und Antworten unter Beteiligung des Ministeriums, der Kommunen wie der Lehrerverbände unter der Moderation von Christine Burtscheidt, verantwortlich für den Bereich Bildung bei der Süddeutschen Zeitung, zugespitzt.

Hintergrundinformationen:

Modelle der Ganztagsschule

Die **offene** Ganztagsschule unterrichtet vormittags und bietet nach dem Mittagessen ein freiwilliges Nachmittags-Programm. Jeweils zu Beginn des Schuljahres entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder das Ganztagsangebot wahrnehmen.

Bei der **gebundenen** Ganztagsschule findet der Unterricht auf den ganzen Tag verteilt statt. Das gesamte Tagesprogramm ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Daneben gibt es noch die so genannte **Ganztagsbetreuung**, die aber nur eine Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben vorsieht.

Informationen und Anmeldung über:

www.zfl.uni-wuerzburg.de

Tel. 0931 888-4862.

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Birgit Hoyer
Leiterin der Geschäftsstelle
Zentrum für Lehrerbildung der
Universität Würzburg
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg

Tel.: 0931 888-4862

0931 888-4821

0951 200633.

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für Auszubildende im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Oktober 2007 Gz. 44.1-5204-1/03

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Bekanntmachung:

I.

Die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken über die Anordnung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2005/06, Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vom 20. Juni 2005 (MFrABl Nr. 14/2005 S. 105) wird wie folgt geändert:

1. Für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel wird die Gastschulanordnung (lfd. Nr. 1 der Bekanntmachung vom 20. Juni 2005) um die Jahrgangsstufe 10 erweitert.
2. Für auszubildende Kaufleute im Groß- und Außenhandel mit Beschäftigungsort im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen werden für die Jahrgangsstufen 10 mit 12 folgende Gastschulverhältnisse angeordnet:

Schüler mit Beschäftigungsort im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Bereich Gunzenhausen¹, besuchen die Staatliche Berufsschule I Ansbach,

Schüler mit Beschäftigungsort im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Bereich Weißenburg², besuchen die Staatliche Berufsschule Schwabach.

Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 1. August 2006 in Kraft.

II.

Gemäß neuer Ausbildungsordnung beginnt für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel die Fachstufe ab dem Schuljahr 2006/07 in der Jahrgangsstufe 10.

Die bisher ab der Jahrgangsstufe 11 geltende Gastschulanordnung war deshalb um die Jahrgangsstufe 10 zu ergänzen.

Mit der Gastschulanordnung für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird der geringen Zahl an Auszubildenden Rechnung getragen.

¹Bereich Gunzenhausen:

aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Städte, Märkte und Gemeinden:

Absberg, Dittenheim, Gnotzheim, Gunzenhausen, Haundorf, Heidenheim, Markt Berolzheim, Meinheim, Muhr am See, Pfofeld, Polsingen, Theilenhofen, Westheim.

²Bereich Weißenburg:

aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Städte, Märkte und Gemeinden:

Alesheim, Bergen, Burgsalach, Ellingen, Höttingen, Langenaltheim, Nennslingen, Pappenheim, Pleinfeld, Raitenbach, Solnhofen, Treuchtlingen, Weißenburg i. Bay.

Inhofer, Regierungspräsident

Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2007

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. November 2007 Gz. 43-0411

Das Bayer. Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 31.10.2007 Nr. 25-P 2000-246-38 505/07 mitgeteilt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Laufe des Kalenderjahres **2007** vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden/werden und die bei einem Verbleiben im Arbeitsverhältnis aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) Anspruch auf Jahressonderzahlung gehabt hätten, eine einmalige außertarifliche Leistung gewährt wird.

Entsprechendes gilt, wenn eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer während des Kalenderjahres **2007** von einem TV-L-Arbeitsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht (Bezügeartschlüssel: A12, A13, W2, W3) wechselt.

Die außertarifliche Leistung wird nur auf Antrag der/des Beschäftigten gewährt.

Der Antrag ist bis **spätestens 29. Februar 2008** an die für die frühere Beschäftigung im Arbeitsverhältnis zuständige Bezügestelle zu richten (für Mittelfranken: Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Bezügestelle Arbeitnehmer, Brauhausstr. 18, 91522 Ansbach, Tel. 0981 888-0).

Der Antrag bedarf keiner besonderen Form. Für nähere Informationen (z. B. zur Höhe der außertariflichen Leistung) stehen die Ansprechpartner bei den Bezügestellen zur Verfügung.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2008

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. November 2007 Gz. 40.2.2-0321-4/07

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021-8/72 365 (KWMBI I Nr. 16/ 1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerberinnen/Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der

Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2008 sind auf besonderem Formblatt **in fünffacher Ausfertigung bis spätestens 30. Januar 2008 auf dem Dienstweg** bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrer an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fach- und Berufsoberschulen) die Regierung,
- für Lehrer an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Formblätter sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden

(<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> unter dem Menue → *Unser Service* → *Downloads Veröffentlichungen* → *Bereich Schule und Bildung*).

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Austauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen privater Schulträger; Private Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg

Schulträger	Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Funktion, BesGr.	Bemerkungen
Republik Griechenland, vertreten durch das Honorarkonsulat, Hallplatz 23-25 90402 Nürnberg	Private Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg	6516 6682 6687	714	Schulleiterin/ Schulleiter A 14	

Die Private Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg besteht aus drei Schulhäusern:

- GS/TH I Striegauer Straße 1 (früher Röthenbacher Hauptstraße 74),
- GS/TH I Zugspitzstraße 119/Glogauer Straße. 27,
- TH II Striegauer Straße 1.

Die Leitung dieser Schulen wird von griechischen Beamten wahrgenommen.

Die künftige Stelleninhaberin/Der künftige Stelleninhaber hat eine koordinierende Leitungsfunktion und arbeitet mit dem Träger und den Schulaufsichtsbehörden zusammen.

Bewerbungen sind bis **11. Januar 2008** direkt an den privaten Schulträger zu richten (Honorarkonsulat Griechenland, z. Hd. Frau A. Alesik, Hallplatz 23-25, 90402 Nürnberg).

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 31 Abs. 2 BaySchFG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **11. Januar 2008** ein.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet das Gesuch bis **17. Januar 2008** an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg weiter.

Vorlagetermin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage durch das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg) ist der **25. Januar 2008**.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125).

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird**

sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
-

Stellenausschreibung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Am Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist voraussichtlich zum 01.03.2008 die Stelle eines Akademischen Rates/einer Akademischen Rätin (A 13) für zunächst drei Jahre zu besetzen.

Aufgaben: Beteiligung an Forschungsprojekten sowie Lehre (5 SWS), Praktikumsbetreuung und Prüfungen im Rahmen der Deutschlehre-rinnen-/Deutschlehrausbildung.

Voraussetzungen: I. und II. Staatsexamen, Promotion, mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung.

Erfahrungen im Einsatz von AV- und Computermedien in Lehre und Forschung sind erwünscht.

Die Möglichkeit zur Habilitation ist gegeben. Die Universität ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis **31. Dezember 2007** erbeten an:

Prof. Dr. Ulf Abraham, c/o Hela Kiel
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
An der Universität 5
96047 Bamberg

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

Das Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. bietet auch im ersten Halbjahr 2008 wieder eine Reihe von Veranstaltungen an verschiedenen Orten für Lehrkräfte an.

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.
Bavariaring 37
80336 München
Tel.: 089 721001-46
Fax: 089 721001-99
verwaltung@biwak.bllv.de
www.biwak.bllv.de

Rezensionen

Arbeitsgemeinschaft Leseförderung:

Lesen - einfach cool!

Einfache und altersgemäße Lesetexte für Jugendliche (Persen Verlag Horneburg 2006)
Taschenbuch: 4,90 €, Arbeitsheft: 17,70 €.

Nicht wenige Schülerinnen/Schüler mit geistiger Behinderung erwerben im Laufe ihrer Schulzeit eine erfreuliche Lesekompetenz, die es ihnen erlaubt, sich auch längere Texte lesetechnisch und sinnentnehmend zu erschließen. Dies stellt Lehrkräfte vor die nicht immer einfach zu lösende Aufgabe, gerade für Jugendliche immer wieder Lesetexte zu finden, die einerseits hinsichtlich ihrer Thematik altersgemäß sind, andererseits in Umfang und Komplexität deren spezifische Lesekompetenzen berücksichtigen.

In diesem Kontext ist das Lesewerk „Lesen – einfach cool!“ der Arbeitsgemeinschaft Leseförderung zu sehen. Es versammelt in einem Taschenbuch sowie einem Arbeitsheft Texte, die den Interessen und dem Erfahrungshintergrund älterer Schülerinnen/Schüler mit eingeschränkten Lesefähigkeiten entgegenkommen, ohne diese zu überfordern.

Den Texten liegt in formaler wie inhaltlicher Hinsicht ein durchgängig spürbares Konzept zugrunde, welches sie für den Unterricht sehr geeignet macht: Kurze Sätze mit knappen Satzstrukturen und einfachem Wortschatz erleichtern ebenso wie auf das Notwendige reduzierte Handlungsstränge den Zugang zum Inhalt. Zahlreiche Illustrationen ermöglichen zudem den Aufbau einer Leseerwartung, welche die inhaltliche Erschließung der Texte erleichtert.

Sehr wertvoll sind auch die im Arbeitsheft mitgelieferten Arbeitsblätter, die in ihren Aufgabenstellungen vor allem auf die Förderung des sinnentnehmenden Lesens abheben.

Inhaltlich decken die sehr unterschiedlich gestalteten Geschichten unter den Rubriken „Mitten im Leben - Freizeiterlebnisse“, „Schon gewusst?“, „Spannendes und Nervenkitzel“ sowie „Herz und Schmerz“ ein breites Spektrum ab.

Insgesamt stellen Lesebuch und Arbeitsheft eine willkommene Bereicherung des Leseunterrichts sowie einen wichtigen Beitrag zur Leseerziehung (nicht nur) für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung dar und können somit wärmstens empfohlen werden.

Dr. Michael Häußler

Graf/Kaiser/Mahler;

Die Schulordnung der Volksschule.

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Loseblatt-Kommentar
87. Ergänzungslieferung, 31,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Verlags-Nr. 2002.87.

CD-ROM

"Die Schulordnung der Volksschule in Bayern".

11. Ausgabe, 49,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Verlags-Nr. 2036.11.

Göldner/Hahn/Schrom;

Lehrplan für die Grundschule in Bayern.

Jahrgangsstufen 1 bis 4, Texte - Kommentare - Handreichungen.
36. Lieferung, 24,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Verlags-Nr. 2631.36.

Göldner/Hahn/Schrom;

Lehrplan für die bayerische Hauptschule.

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen.
53. Lieferung, 29,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Verlags-Nr. 2637.53.

Göldner/Hahn/Schrom;

Neuer Lehrplan für die bayerische Hauptschule.

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen.
28. Lieferung, 24,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Verlags-Nr. 2635.24.

Kiesl/Stahl;

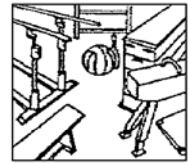
Das Schulrecht in Bayern.

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 132. Ergänzungslieferung, 34,00 €, Verlags-Nr. 2001.132.

CD-ROM Bayer. Schulrecht.

23. Ausgabe,
Verlags-Nr. 2031.23, 59,00 €.

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30